**Fragebogen**

**Vernehmlassung**

**Einführung des EKS-Logos «Kreuz im Licht»**

**für die Landeskirche und für die Kirchgemeinden**

Ausgefüllt von:

Kirchgemeinde:

**Einführung des EKS-Logos
«Kreuz im Licht» für die Landeskirche und für die Kirchgemeinden**

Im Rahmen der Vernehmlassung stellt der Kirchenrat Ihnen im Besonderen folgende Fragen:

1. Wäre ein einheitliches Logo für Landeskirche und Kirchgemeinden grundsätzlich wünschenswert?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
2. Gefällt Ihnen das Logo «Kreuz im Licht»

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
3. Aussagen: Treffen sie zu oder nicht?

Das Kreuz wird mit der Katholischen Kirche in Verbindung gebracht

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung

Das Kreuz steht für das Christliche

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung

1. Soll das Logo «Kreuz im Licht» auf die Thurgauer Kirche angepasst werden?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
2. Sollen Schrift und Kreuz im Thurgauer Grün gehalten sein?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
3. Soll das «Kreuz im Licht» im Thurgauer Grün gehalten sein?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
4. Soll die Schrift im Thurgauer Grün gehalten sein?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
5. Soll die Landeskirche das Logo «Kreuz im Licht» einführen?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
6. Soll die Landeskirche das einheitliche Logo «Kreuz im Licht» für die Kirchgemeinden verbindlich vorschreiben?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
7. Soll die Landeskirche das einheitliche Logo «Kreuz im Licht» auf Ebene Landeskirche einführen und den Kirchgemeinden die Übernahme lediglich empfehlen?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
8. Wie lange müsste die Übergangsfrist sein, die den Kirchgemeinden für die Einführung des Logos «Kreuz im Licht» gesetzt wird?

[ ]  2 Jahre

[ ]  5 Jahre

[ ]  10 Jahre

Bemerkung
9. Welche Dienstleistungen erwarten Sie von der Landeskirche für die Einführung des Logos «Kreuz im Licht» in Ihrer Kirchgemeinde?

[ ]  Bereitstellung der graphischen Grundlagen

[ ]  Beratung bei Einführung und Umsetzung

[ ]  Unterstützung auf Dauer bei der Gestaltung von Drucksachen und Webseiten

Bemerkung

1. Können Sie sich vorstellen, das Logo «Kreuz im Licht» in Ihrer Kirchgemeinde einzuführen?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung

Wenn ja, in welchem Zeithorizont?

[ ]  In den nächsten 2 Jahren

[ ]  In den nächsten 5 Jahren

[ ]  In den nächsten 10 Jahren

Bemerkung
2. Hat Ihre Kirchgemeinde aktuell ein eigenes Logo?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
3. Haben Sie – unabhängig von der Einführung eines einheitlichen Logos durch die Landeskirche – vor, das Logo Ihrer Kirchgemeinde zu verändern?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung
4. Würden Sie sich wünschen, Ihr bestehendes Logo mit dem einheitlichen Logo «Kreuz im Licht» zu kombinieren?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Bemerkung

**Verteiler:**

* Kirchenvorsteherschaften der Evangelischen Kirchgemeinden
* Verband der Kirchgemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau VKPEL TG
* Kapitel
* Thurgauer Pfarrverein

Bitte bis spätestens **20. August 2020** einreichen an:
Aktuariat des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau, Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld, E-Mail: ernst.ritzi@evang-tg.ch